



November 2019

ZUSATZBEITRAG NASPI

Mit dem sogenannten Würde-Dekret wurde von der Regierung die Zahlung eines Zusatzbeitrages zur Finanzierung des Arbeitslosengeldes (NASPI) beschlossen, sofern ein befristeter Arbeitsvertrag mit demselben Arbeitgeber erneuert wird.

Die Beitragserhöhung bei jeder befristeten Vertragserneuerung beträgt 0,5 Prozent und gilt ab dem 14. Juli 2018.

Die INPS hat erst jetzt die Anleitung zur Zahlung des Zusatzbeitrages veröffentlicht: die betroffenen Betriebe müssen in den Monaten September, Oktober und November die Zusatzbeiträge rückwirkend für den Zeitraum von Juli 2018 bis August 2019 mittels Modell F24 nachzahlen.

Die wichtigsten Ausnahmen für die Zahlung des Zusatzbeitrages sind Hausangestellte, Arbeiter in der Landwirtschaft (Tagelöhner) und Lehrlinge/Saisonarbeiter. Bei letzteren ist die Zusatzzahlung jedoch nur ausgeschlossen, wenn es sich um Angestellte in reinen Saisonbetrieben handelt, bei denen der Betrieb in einem Jahr entweder für 70 aufeinanderfolgenden oder 120 Tagen insgesamt (mit unterbrochenen Zeiträumen) geschlossen hat.

RISIKOBEWERTUNG

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass die geltenden Bestimmungen im Bereich Arbeitssicherheit für den Betrieb ungemein wichtig sind und bei Missachtung mit hohen Verwaltungsstrafen geahndet werden.

Jeder Betrieb muss eine schriftliche Risikobewertung aufliegen haben.

Bei Betrieben, die keine Risikobewertung abgefasst haben sind Arbeitsverträge auf Abruf, befristete Arbeitsverträge und die Anstellung von Minderjährigen mit gefährlichen Tätigkeiten untersagt. Sollte trotzdem ein vorher genannter Vertrag abgeschlossen werden ist dieser nichtig und wird umgehend in ein normales, unbefristetes Arbeitsverhältnis eingestuft bzw. wird bei Anstellung von Minderjährigen mit hohen Verwaltungsstrafen geahndet.

Weiteres muss ein Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit, ein Brandschutzbeauftragter und ein Erste Hilfe Beauftragter ernannt werden. Zusätzlich muss der Arbeitsmediziner ausgewählt und die periodischen, arbeitsmedizinischen Visiten organisiert werden.

Für weitere Informationen im Bereich Arbeitssicherheit empfehlen wir Ihnen sich an die Firma Arsis GmbH aus Bruneck zu wenden.